

Anlage 1

Vergleich der wesentlichen Leistungsänderungen der

Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (gültig bis 31.03.2020)

und der

1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (gültig ab 01.04.2020)

Art der Beihilfe / des Zuschusses	bis 31.03.2020	ab 01.04.2020
Ferienmaßnahmen	max. 140 € Minstdauer: 10 Tage	max. 140 € Minstdauer: 5 Tage
Schulfahrten Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	2/3 der tatsächlichen Kosten	2/3 der tatsächlichen Kosten
Lernmittel und Lernmaterialien (nicht bei Vollzeitpflege)	Gesamtkostenübernahme, sofern Einzelanschaffung über 13 €	Gesamtkostenübernahme, sofern Einzelanschaffung über 13 € (auch bei Vollzeitpflege) Lernmaterialien einschließlich Arbeitshefte in Anlehnung an das Bildungspaket mit 100 € zu Schuljahresbeginn und 50 € zu Beginn des 2. Schulhalbjahres Schultasche und/oder Sporttasche max. 50 €
Kosten für Bekleidung und Schuhe (monatlich) (nicht bei Vollzeitpflege)	bis 12. Lebensjahr: 33 € ab 13. Lebensjahr: 42 €	bis 12 Jahre: 33 € ab 13 Jahre: 42 €
Erstausstattungsbeihilfe	bis zu 256 €	Festschreibung der bisher in der Praxis angewandten Beträge nach Altersstufen 0 bis 7 Jahre 154,- € 8 bis 14 Jahre 205,- € 15 bis 18 Jahre 256,- €
Geburtstag	25 €	25 €
Weihnachten	25 €	25 €
Taufe / Schuleinführung / Jugendweihe oder Konfirmation / Kommunion	jeweils 100 €	jeweils 100 € Festlegung hinsichtlich des Einverständnisses des Personensorgeberechtigten

Anlage 1

werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche	monatlich bis zu 36 €	monatlich bis zu 36 €
Bettnässerzuschlag für Pflegekinder und Heimkinder	monatlich bis zu 15 €	monatlich bis zu 20 €
Diabeteszuschlag für Pflegekinder und Heimkinder	monatlich bis zu 41 €	monatlich bis zu 41 €
Freizeitbereich	Einzelfallentscheidung	Einzelfallentscheidung bei Befürwortung in Anlehnung an das Bildungspaket max. 15 € monatlich
Nachhilfeunterricht	max. 2 Hauptfächer bis zu insgesamt 3 Schulstunden pro Woche (á 45 Min.) 10 € bis 15 €	max. 2 Hauptfächer bis zu insgesamt 3 Schulstunden pro Woche (á 45 Min.) 10 € bis 20 € je Unterrichtsstunde
Ausbildungsmittel	keine Beihilfe	keine Beihilfe
Erstausrüstung mit Berufsbekleidung	Einzelfallentscheidung	Einzelfallentscheidung Erweiterung auf Bildungsgänge in Vollzeitschulform
Fahrzeuge	Kinderfahrrad inkl. Helm bis zu 105 € Jugendfahrrad inkl. Helm bis zu 155 € Mofa oder Moped inkl. Helm & Nierenschutz bis zu 410 €	Fahrrad inkl. Helm bis zu 155 € Festlegung der Anzahl von Zuschüssen für Fahrräder Mofa oder Moped inkl. Helm & Nierenschutz bis zu 410 €
Erwerb eines Führerscheins	Einzelfallentscheidung 2/3 der tatsächlichen Kosten	Einzelfallentscheidung 2/3 der tatsächlichen Kosten
Barbetrag in Einrichtungen	Festsetzung durch Landesjugendamt	Festsetzung durch Landesjugendamt
Familienheimfahrten	12 Fahrten im Jahr, im Einzelfall auch mehr	12 Fahrten im Jahr, im Einzelfall auch mehr Festlegung für Bezieher von SGB II – Leistungen zur Kostenübernahme
Erstmalige Einrichtung einer Pflegestelle	Mobiliar und Haushaltswäsche bis zu 510 € Kinderwagen bis zu 105 € Kindersitz bis zu 52 €	Mobiliar und Haushaltswäsche bis zu 510 € Kinderwagen bis zu 160 € Kindersitz bis zu 80 €
Hilfe zur Verselbständigung	bis zu 1.025 € Sparvermögen 2.300 €	bis zu 1.025 € Sparvermögen 5.000 €